

Schulordnung des Gymnasiums Bad Iburg

Präambel

Die Schulordnung gilt für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft. Sie soll eine Grundlage sein für ein gutes Miteinander, wie es sich in unserem Schulmotto „GBI: Gemeinschaft, Bildung, Identität“ ausdrückt. Uns ist ein Schulklima wichtig, das gekennzeichnet ist von einem respektvollen, gewaltfreien und konstruktiven Umgang miteinander, von der Achtung der Individualität eines jeden Einzelnen¹ und von der Anerkennung für Engagement und Leistung.

Die folgende Schulordnung stellt Regeln zusammen, die speziell für das Gymnasium Bad Iburg gelten. Übergeordnete gesetzliche Bestimmungen für ein schulisches Miteinander, wie die des Niedersächsischen Schulgesetzes, werden hier nicht eigens genannt.

I. Verhalten vor dem Unterricht

1. Die Schule wird um 6:45 Uhr geöffnet. Die Schulzeit beginnt mit dem Eintreffen der ersten Schüler morgens etwa ab 7:10 Uhr und endet nach dem Unterricht mit der Abfahrt der letzten Busse.
2. Der Unterricht beginnt pünktlich um 7:30 Uhr mit dem zweiten Gong.
3. Nach Ertönen des ersten Gongs vor Beginn des Unterrichts bzw. vor Pausenende suchen die Schüler unverzüglich ihre Klassen auf.
4. Wenn die Lehrkraft nicht zum Unterricht erscheint, meldet der Klassensprecher bzw. Kurssprecher dies nach 10 Minuten im Sekretariat.

II. Verhalten in den Pausen und nach dem Unterricht

1. In den Pausen begeben sich die Schüler unverzüglich in die Pausenbereiche.
 - Der Pausenbereich außerhalb des Gebäudes endet vor dem Parkplatz; er wird sodann durch den Weg vorbei am Haus des Hausmeisters bis zum Hintereingang begrenzt – der Fahrradstand gehört nicht zum Pausenbereich; auf der anderen Seite endet der Pausenbereich hinter dem Soccerplatz. Die Grenzen sind auf dem Plan markiert.
 - Im Inneren dürfen sich die Schüler während der Pausen im PZ, in der Mensa, der alten Mensa, im D-Trakt, vor der Bibliothek und in derselben aufhalten. Verboten sind der B- und der C-Trakt, der Raum K03, der E-Trakt (alte Hauptschule) und die kleinen Gänge zwischen den Klassenzimmern (im A-, M- und N-Trakt).
 - Die Toiletten im B- und C-Trakt dürfen genutzt werden, aber nur auf dem kürzesten Wege.
2. Oberstufenschülern ist es über die allgemeine Regelung hinaus gestattet, sich in den Pausen im Oberstufenraum aufzuhalten.
3. Die Lehrkraft verlässt als letzte die Klasse und schließt den Raum ab.

4. In den sog. Patenpausen dürfen die betreffenden Schüler und ihre Paten ausnahmsweise im Klassenraum bleiben.
5. Schultaschen sind auf den Fluren so abzustellen, dass sie weder Durchgänge noch Türen verstellen.
6. Die Treppen müssen freigehalten werden.
7. In den Gebäuden darf nicht mit dem Ball o.ä. gespielt werden.
8. Es ist verboten, mit Schneebällen zu werfen und auf Bäume zu klettern.
9. Das Lehrerzimmer sollte möglichst nur von einzelnen Schülern (nicht ganzen Gruppen) aufgesucht werden.
10. Nach dem Ende der letzten Unterrichtsstunde stellen die Schüler die Stühle hoch, schließen die Fenster und beseitigen ggf. Müll vom Fußboden.

III. Verhalten in der Mensa

1. Jeder Besucher der Mensa hat dafür zu sorgen, dass die Mensa sauber bleibt.
2. Entstehender Abfall gehört in die Mülleimer.
3. Ansonsten gilt die Mensaordnung.

IV. Verhalten in der Bibliothek

1. Während der Öffnungszeiten dürfen Schüler in die Bibliothek gehen, um dort zu lesen oder die dortigen Computer zu Recherchezwecken zu nutzen.
2. In der Bibliothek ist es untersagt, zu essen, zu lärmern oder sonst wie zu stören.
3. Ansonsten gilt die Bibliotheksordnung.

V. Verhalten in den Fach- und Computerräumen

1. Die Fachräume sowie alle Räume, in denen Computer, Smartboards und andere technische Geräte stehen, dürfen nicht ohne den Fachlehrer betreten werden.
2. Die Computer und die übrigen technischen Geräte sind sorgfältig zu behandeln; etwaige Dysfunktionen sind sofort der zuständigen Lehrkraft zu melden.
3. Ansonsten gelten die Regeln der Fachräume (Hyperlink).

VI. Verhalten vor dem Bushalteplatz

1. Während der Wartezeiten an der Schulbushaltestelle und vor allem beim Einsteigen in die Schulbusse darf nicht geschubst und gedrängelt werden.
2. Die Haltelinie darf bis zum vollständigen Stillstand der Busse nicht übertreten werden.

VII. Mitteilungen im Krankheitsfall

1. Im Krankheitsfall muss das Sekretariat unverzüglich über das Fehlen eines Schülers (einschließlich der voraussichtlichen Dauer der Erkrankung) informiert werden, entweder mündlich, telefonisch (05403-73150) oder per E-Mail (gbi@gymnasium-badiburg.de).

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden ausschließlich das generische Maskulinum verwendet, also z.B. „Schüler“ für „Schülerinnen und Schüler“.

2. Eine schriftliche Entschuldigung ist am ersten Tag nach dem Fehlen mitzubringen und der zuständigen Lehrkraft vorzulegen. Zuständig ist in der Sekundarstufe I der Klassenlehrer, in der Sekundarstufe II der Fachlehrer.
3. Wenn ein Schüler merkt, dass er sich nicht wohl fühlt, meldet er sich bei der zuständigen Lehrkraft und begibt sich zum Sekretariat. Das weitere Verfahren wird im Auftrag der zuständigen Lehrkraft durch das Sekretariat geregelt.

VIII. Informationen

1. Informationsschreiben, die an die Eltern gerichtet sind, müssen noch am gleichen Tag an diese weitergegeben werden.
2. Die Klassenbuchführer leiten Briefe und Informationsschreiben unverzüglich an die Adressaten weiter.
3. Die Schüler sind verpflichtet, Stundenplanänderungen und sonstige Mitteilungen am Schwarzen Brett zu Beginn und nach Beendigung des Unterrichts zur Kenntnis zu nehmen.
4. Um einen reibungslosen Informationsaustausch am GBI zu gewährleisten, dienen IServ und Moodle als wesentliche Kommunikationsmittel. Darum sollen die Schüler wie die Lehrer in der Regel an jedem Schultag Informationen über IServ und Moodle abrufen, um wichtige Mitteilungen nicht zu verpassen.
5. Anträge auf Beurlaubung sind unter Angabe der Gründe rechtzeitig einzureichen: bei Beurlaubung von einem Tag beim Klassenlehrer, im Fall von mehreren Tagen oder am Rand der Ferien bei der Schulleitung.

IX. Nutzung von Mobiltelefonen und ähnlichen Geräten

1. Auf dem gesamten Schulgelände (einschließlich der Sporthallen) ist es verboten, zu fotografieren oder Video- und Tonaufzeichnungen vorzunehmen. Über begründete Ausnahmen entscheidet die zuständige Lehrkraft.
2. Aus pädagogischen Gründen wurde ein Konsens der Schulgemeinschaft über folgende Regelung hergestellt:
 - a. Schüler der Klassen 5 bis 10 verzichten während der Schulzeit auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich auf die Nutzung von Mobiltelefonen, Multimediageräten und ähnlichen Geräten. Diese Regelung gilt nicht für die Schüler, die nach Unterrichtschluss auf den Bus warten.
 - b. In begründeten Fällen dürfen die genannten Geräte jedoch benutzt werden; dazu muss der betreffende Schüler die Zustimmung einer zuständigen Lehrkraft einholen.
 - c. Darüber hinaus dürfen Oberstufenschüler in Freistunden ihre Mobiltelefone, Multimediageräte und ähnliche Geräte in der alten Mensa und im Oberstufenraum benutzen, solange andere nicht gestört werden.
3. Die Nutzung von Smartphones und Tablets im Unterricht kann durch die Lehrkraft gestattet werden.

4. Für Klassenarbeiten und Klausuren gilt folgende Regelung: Smartphones, Smartwatches und ähnliche digitale Geräte müssen während schriftlicher Leistungskontrollen ausgeschaltet und in der geschlossenen Schultasche aufbewahrt werden; alternativ müssen die Geräte bei der Lehrkraft abgegeben werden. In dieser Zeit ein solches Gerät bei sich zu tragen, wird als schwerer Täuschungsversuch gewertet und mit der Note „ungenügend“ geahndet. Auf diese Regelung ist vor den Prüfungen hinzuweisen.

X. Ordnung und Sauberkeit

1. Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt. In Bezug auf den Konsum alkoholischer Getränke kann die Schulleitung für bestimmte Veranstaltungen Ausnahmen genehmigen.
2. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sollten umweltbewusst handeln, d.h. sparsam mit Energie umgehen und unnötigen Müll vermeiden.
3. Das Mobiliar und insbesondere die technischen Geräte sind sorgsam zu behandeln. Im Falle eines Defekts oder einer Beschädigung ist unverzüglich der Hausmeister oder eine zuständige Lehrkraft zu informieren.
4. Für Ordnung und Sauberkeit in den Klassen, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist jeder Einzelne selbst verantwortlich, in den Klassenräumen besonders auch der Ordnungsdienst.
5. In der zweiten großen Pause ist ein Müllsammeldienst klassenweise nach besonderem Plan eingerichtet.
6. Umgang mit Fundsachen:
 - a. Wertsachen werden im Sekretariat abgegeben und dort aufbewahrt.
 - b. Alle weiteren Fundsachen, auch solche aus der Sporthalle, werden in einem extra dafür eingerichteten Raum in der Schule aufbewahrt. Dort können sie in einer der großen Pausen abgeholt werden.

XI. Sicherheit

1. Im Katastrophenfall gilt der Alarmplan. Näheres wird im Sicherheitskonzept geregelt.
2. Gefährliche Gegenstände sind durch den Waffenerlass verboten.
3. Fensterflügel dürfen nur gekippt und nur von einer anwesenden Lehrkraft ganz geöffnet werden.
4. Schülern der Klassen 5 bis 10 ist es während der Schulzeit generell verboten, das Schulgelände zu verlassen. Die Schulzeit gilt ggf. bis zum Ende der Nachmittagsangebote.
5. Wer das Schulgrundstück während der Schulzeit verlässt, verliert den schulischen Versicherungsschutz.

6. Fahrräder sind an den dafür vorgesehenen Stellen so abzustellen, dass sie niemanden behindern.
7. Autofahrer, die ihre Kinder zur Schule bringen, müssen bis zur Parkplatzmitte fahren und ihre Kinder dort aussteigen lassen, um einen Rückstau der Busse und eine Behinderung des Verkehrs zu vermeiden.